

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11
communications@snb.ch

Zürich, 17. Februar 2012

Bankrat der Nationalbank: Sämtliche Arbeiten auf Kurs – Dr. Hansueli Raggenbass kandidiert nicht mehr für das Bankratspräsidium

Nachdem die diversen vom Bankrat der Schweizerischen Nationalbank in Auftrag gegebenen Arbeiten planmässig vorankommen, hat Bankrats-Präsident Dr. Hansueli Raggenbass den Bankrat sowie Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf informiert, dass er sich auf Ende der Amtsdauer 2008-2012 nicht mehr der Wiederwahl stellen wird. Bereits im Oktober 2011 hatte Fritz Studer, ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Luzerner Kantonalbank, seinen Rücktritt aus dem Bankrat auf Ende der Amtsperiode eingereicht. Damit wird der Bundesrat auf die Generalversammlung vom 27. April 2012 hin zwei neue Bankräte zu bestimmen haben. Der Bundesrat wählt jeweils sechs, die Generalversammlung fünf der elf Bankrats-Mitglieder, und ihm obliegt auch die Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bankrates.

Die vom Bankrat in Auftrag gegebenen Arbeiten umfassen drei Bereiche: Die Prüfung sämtlicher Finanztransaktionen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2011 durch die Revisionsgesellschaft KPMG, die Revision des Reglements über die Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Bankleitung sowie die Rekrutierung eines neuen Mitglieds des Direktoriums.

Sobald die Ergebnisse der Prüfung der Finanztransaktionen vorliegen, wird der Bankrat darüber informieren.

Die aus SNB-internen und externen Experten zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Peter Forstmoser zur Revision des Reglements über Eigengeschäfte wird ihre Arbeiten in den nächsten Wochen abschliessen, sodass der Bankrat voraussichtlich im März 2012 das revidierte Reglement verabschieden kann. Es sieht weitgehende Restriktionen für die Vermögensanlage der Mitglieder der Bankleitung vor.

Im Rahmen der Neubesetzung des vakanten dritten Direktoriumspostens wird im Moment auf der Basis des bereits genehmigten Anforderungsprofils eine „Longlist“ möglicher Kandidaten erstellt. Der Bankrat rechnet damit, im April dem Bundesrat den Namen des Kandidaten oder der Kandidatin für das Direktorium unterbreiten zu können. Der Bundesrat wählt die Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter auf Vorschlag des Bankrats.